

gemeinschaft Biessenhofen (Füssener Straße 12, 87640 Biessenhofen), Zimmer 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus

Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist möglich.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Biessenhofen (Füssener Straße 12, 87640 Biessenhofen), im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (info@biessenhofen.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt. Da es sich um eine erneute Veröffentlichung des Entwurfes handelt wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Die **Änderungen** betreffen im Einzelnen:

- Ergänzen der Festsetzung zu Pflanzungen im Geltungsbereich zu Pflanzgeboten innerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unter Ziffer 2.20
- Ergänzen der Pflanzung zur Ortsrandeingrünung unter Ziffer 2.22
- Verlängerung der Rampe der Tiefgarage (Anpassung Umgrenzung von Fläche für Tiefgaragen) und Erhöhung der Schwelle im Bereich Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage um 80 cm auf 697,55 m ü. NHN
- Erhöhung des Roh- und Fertigfußbodens um jeweils 30 cm und Verbindlichkeit der Oberkante Rohfußboden über die Satzung
- Erhöhung der Gesamt-Gebäudehöhe über NHN um 30 cm
- zusätzliche Hinweise
- Überarbeitung der Verweise auf die Rechtsgrundlagen
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Biessenhofen, 27.02.2024

Wolfgang Eurisch
Erster Bürgermeister